



An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Landrat Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

25.08.2015

Entzerrung der Verkehrssituation an der Kreuzung B 484 / K 16 in Lohmar-Neuhonrath

Sehr geehrter Herr Landrat,

Lohmar-Neuhonrath ist einer der großen Stadtteile Lohmars, liegt im Lohmarer Norden und beheimatet die größte Grundschule der Stadt Lohmar. Die Grundschule zieht nicht nur aus dem unmittelbaren Umfeld, sondern auch aus zahlreichen umliegenden Ortschaften Schülerinnen und Schüler an. Ein Teil dieser „einpendelnden“ Schülerinnen und Schüler nutzt allerdings nicht die angebotenen Schulbusse, sondern wird mit dem Auto zur Schule gebracht.

Dies führt vor Ort jedoch zu einigen Problemen und immer wieder zu gefährlichen Situationen, die sich von anderen Ortschaften deutlich unterscheiden. Denn es gibt in Neuhonrath einige besondere Rahmenbedingungen.

Lohmar-Neuhonrath besitzt lediglich einen Anschluss über die K 16 an die B 484. Hierüber findet praktisch der gesamte Verkehr in den Ort und aus dem Ort heraus statt. Genau an der Kreuzung B 484 / K 16 befinden sich die Bushaltestellen der rege genutzten Hauptverkehrslinie 557 (Siegburg – Overath).

Durch die besondere räumliche Lage mit nur einer Ortszufahrt entsteht hier insbesondere in der morgendlichen Rushhour zu Schulbeginn eine oftmals unübersichtliche Gemengelage aus in den Ort einfahrenden Autos sowie Bussen und Fahrgästen des ÖPNV, die die Fahrbahnen der Bundesstraße queren, um zu ihren Bussen bzw. von dort in den Ort zu gelangen.

Durch diese Gemengelage gibt es an dieser Kreuzung ein erhöhtes Risikopotenzial. Nur die Tatsache, dass die Bundesstraße gut einsehbar ist, führt dazu, dass es bislang eher selten zu gravierenderen Folgen gekommen ist. Damit möglichen Unfällen vorgebeugt werden kann, wird eine Entzerrung der Verkehrssituation an der Kreuzung diskutiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten wären zur Entzerrung der Verkehrssituation an der Kreuzung B 484 / K 16 unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Akzeptanz in der Bevölkerung grundsätzlich denkbar?
2. Wäre bspw. eine Verlegung der Bushaltestellen der Linie 557 in den Ort (beispielsweise bis zur Kreuzung jenseits der Aggerbrücke) unter Schaffung geeigneter Wendemöglichkeiten eine denkbare Möglichkeit zur Entzerrung der Verkehrssituation an der Kreuzung zur Bundesstraße?
3. Welche Folgen wären hierbei zu beachten?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft sowie der Stadt Lohmar als zuständiger Straßenverkehrsbehörde.

Vielen Dank und freundliche Grüße,
gez.

Oliver Krauß
Marcus Kitz
Matthias Schmitz

f.d.R.
Andreas Grünhage